

DER GOTTORFER FÜRSTENGARTEN IN SCHLESWIG

IN MEMORIAM GUSTAV WÖRNER († 1997)

ZUR GESCHICHTE UND BEDEUTUNG DES GARTENS

Die nach italienischem Vorbild nördlich der befestigten Schloßinsel Gottorf gelegene Terrassenanlage ist das bedeutendste barocke Gartenkunstwerk Schleswig-Holsteins. Das sog. »Neue Werk«, dritter und prächtigster Garten der Gottorfer Residenz, wurde in der Blütezeit des kleinen Herzogtums unter Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597-1659) ab 1637 – also noch während des Dreißigjährigen Krieges – begonnen und in einer zweiten Ausbauphase von seinem Sohn Christian Albrecht (1641-1694), dem Kieler Universitätsgründer, bis 1694 vollendet.¹

Von den zahlreichen Künstlern, Baumeistern und Handwerkern, die im 17. Jahrhundert am Garten arbeiteten, sei nur der Kunstgärtner und gelehrte Botaniker Johannes Clodius (1584-1660) vorgestellt, da er die weitberühmte »Gottorfer Gartenkunst und Gartenkultur« begründete.² Clodius entstammte einer weitverzweigten Gärtnerfamilie niederländischen Ursprungs und verbrachte, nachdem er deutsche, französische, niederländische, spanische und englische Gärten besucht hatte, insgesamt vierzehn Jahre in Italien. In den Orti Farnese in Rom und in den Gärten der Familie Capponi in Florenz wurden die Grundlagen für seine herausragenden gartenkünstlerischen Fähigkeiten gelegt. Das Neue Werk war Vorbild und Modell für viele nachfolgende Terrassengärten in Nordeuropa, etwa den erst kürzlich wiederhergestellten Schloßgarten von Frederiksborg in Hillerød/Dänemark³ und den viel später entstandenen Eremitagegarten auf Gut Schierensee in Holstein.⁴ Als Clodius-Schüler seien der heute nahezu vergessene, aber zu seiner Zeit wohl vielgelesene Gartentheoretiker Heinrich Hesse⁵ erwähnt sowie sein Sohn Friedrich Clodius, der nach einer Englandreise 1653 dort blieb und Schwiegersohn des berühmten englischen Universalgelehrten Samuel Hartlib wurde und selber natur- und staatswissenschaftliche Schriften verfaßte, ferner seine Schüler in Gottorf, die Gebrüder Hans Georg Tatter und Michael Gabriel Tatter.⁶ Letzterem kann die Durchführung der Erweiterung des Neuwerksgartens in der Regierungszeit Christian Albrechts zugeschrieben werden.

Mittelpunkt des Gartens bildete ein Lusthaus im »persianischen Stil«, die nach seinem Erbauer benannte sog. Friedrichsburg. Sie beherbergte den heute in St. Petersburg aufbewahrten Gottorfer Riesenglobus.⁷ Südlich der Friedrichsburg erstreckte sich ein halbrunder kleiner Garten mit zwei seitlich angefügten rechteckigen Luststücken, der in seiner Mitte einen achteckigen Pavillon enthielt. Eine fast sechs Meter hohe monumentale Skulpturengruppe des keulenschwingenden Herkules im Kampf mit der Lernäischen

Schlange, die sich in der Mitte eines rechteckigen Teiches – dem sog. Herkulesteich – erhob, stellt das ikonographische Zentrum des Gartens dar: Der antike Held – halb Mensch, halb Gott – steht hier als Allegorie für den kraftvollen, friedensuchenden und gerechten Herrscher, der die Laster und politischen Widrigkeiten der Zeit überwindet.⁸ Der noch geschlossene und additive Charakter des Gartens wird durch die den Herkulesteich umgebenden Laubgänge aus Spalierobst und durch das den gesamten Garten umlaufende und die einzelnen Gartenquartiere unterteilende Planckwerk betont.

Erst unter Christian Albrecht werden weitere fünf Terrassen in den südlich exponierten Abhang der Schleiniederung hineingegraben und die axiale Ordnung des Gartens im barocken Sinne hergestellt. Die Achse – Herkulesgruppe – achteckiger Pavillon und Friedrichsburg – wird durch eine 500 m lange, monumentale Wasserkaskade erweitert und akzentuiert, an deren oberen Ende ein neues Lusthaus errichtet wird, die nach der Gattin des Herzogs benannte Amalienburg. Im Westen auf der obersten Terrasse befand sich eine Orangerie mit wertvollem Pflanzenbestand, davor lag ein Orangerieparterre.

Wohl aufgrund kritischer Äußerungen des schon damals bekannten schwedischen Architekten Nikodemus Tessin d.J. (1654-1728), der 1687 Gottorf erstmals besuchte, entstand ab 1692 im östlichen Eingangsbereich des Gartens eine weitere kleine Kaskadenanlage, die von einem Antentempel als point de vue bekrönt und vom sog. Blauen Teich gespeist wurde. Durch diese letzte und dritte Ausbauphase gelang es, dem barocken Ideal entsprechend, eine direkte axiale Beziehung zwischen Schloßinsel und Lustgarten herzustellen. Die Kaskade wurde 1770/71 erneuert, 1833/34 teilweise klassizistisch überformt und bei Restaurierungsarbeiten 1984-87 saniert.

War es Herzog Friedrich III. noch gelungen sein kleines, aber souveränes Herzogtum zwischen den rivalisierenden Großmächten des Nordens – Dänemark und Schweden – zu einem absolutistisch geordneten und prosperierenden Kleinstaat auszubauen, gerieten seine Nachfolger Christian Albrecht und Friedrich IV. jedoch immer mehr in die kriegerischen Wirren der Zeit. Im Verlauf des Nordischen Krieges, in den Gottorf auf der Seite der Schweden eintritt, wird Schloß Gottorf 1713 von dänischen Truppen besetzt: Mit Ausgang des Krieges 1721 verliert Schloß Gottorf seine Residenzfunktion und die Schleswiger Landesteile wurden fortan dänisch regiert. Mit diesem Verlust beginnt der Niedergang des Schlosses und seiner Gärten.

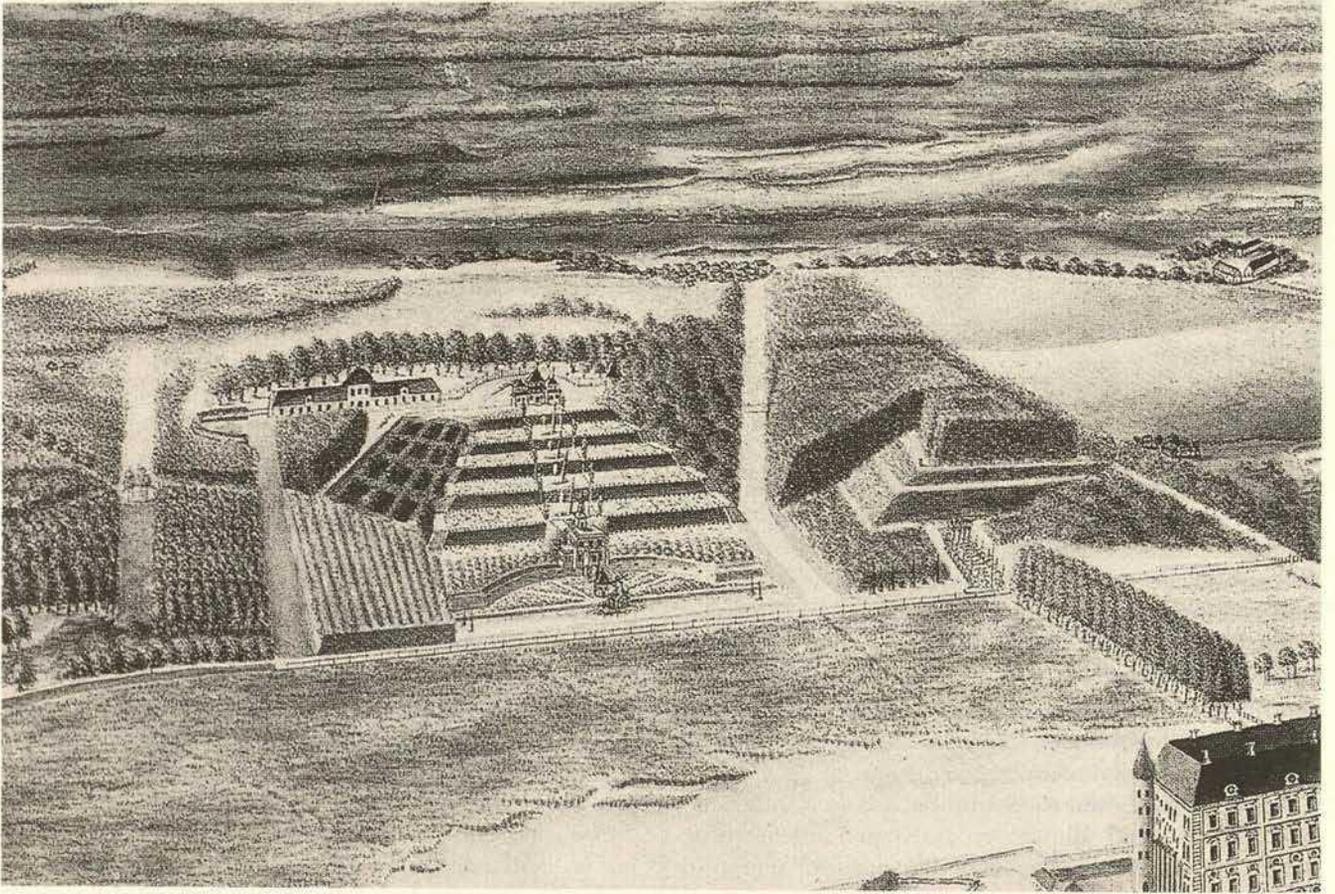
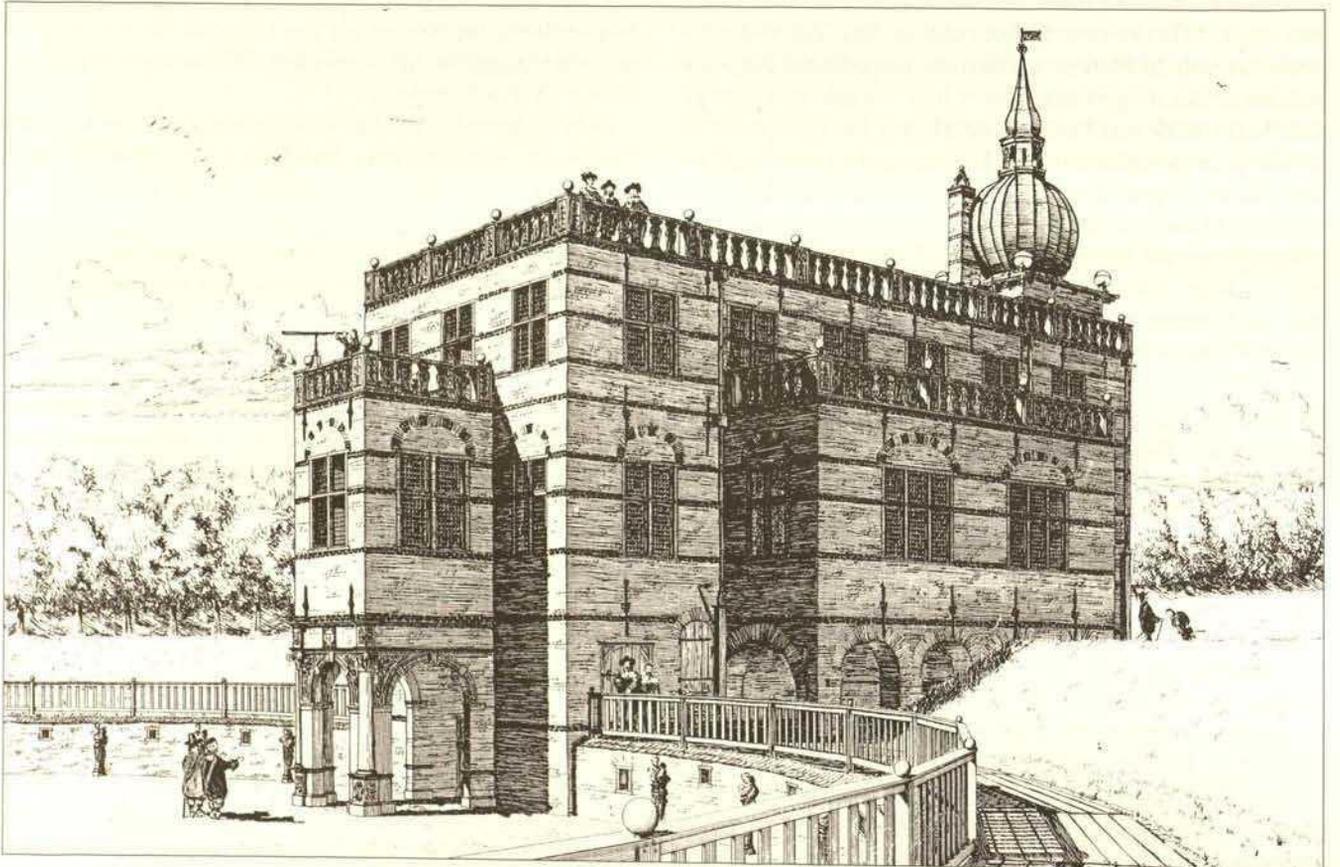


Abb. 1. Schloß und Garten Gottorf, Vogelschau auf die Gesamtanlage von Hans Christof Lönberg 1732 (Ausschnitt)

Abb. 2. Gottorf, Rekonstruktionszeichnung der Friedrichsburg, Felix Lübning 1996



Die beweglichen Kunstgegenstände werden nach Kopenhagen verbracht – so z.B. die Schau- und Lehrstücke der hervorragenden Kunstammer und die wertvollen Bücher der bedeutenden Gottorfer Bibliothek, darunter der 'Gottorfer Codex',⁹ ein fünfbandiges Pflanzeninventar, das hunderte von prächtigen Gouachen des Hamburger Blumenmalers Hans Simon Holtzbecker enthält. Insgesamt wurden 1180 Pflanzen dargestellt, darunter 385 heimische und exotische Schmuckpflanzen, die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Gottorfer Gärten blühten. Aber auch die Ausstattungselemente des einst wertvollen Gartens gingen nach und nach fast vollständig verloren: Die zahlreichen bleiernen Statuen¹⁰ wurden eingeschmolzen, die aus Stein versteigert, die gemauerten Gebäude zum Abbruch und zur Wiederverwendung der Steine freigegeben und die wertvollen Pflanzen der reichhaltigen Orangerien überführt. Den Himmelsglobus erhielt Zar Peter der Große zum Geschenk, ein Verbündeter Dänemarks im gewonnenen Krieg, und als letztes Lusthaus wird 1826 die Amalienburg abgerissen.

Obwohl die Pflege des Gartens ständig abnahm und seine Gebäude, Figuren, Brunnen und Fontänen immer mehr verfielen, blieb das Neue Werk in seinen Grundstrukturen erhalten, solange Schloß Gottorf Sitz des dänischen Statthalters von Schleswig-Holstein blieb. Die zahlreichen, in den Archiven erhaltenen Berichte nach Kopenhagen über die notwendigen Reparaturen an den Gebäuden und der Wasserkunst füllen meterlange Akten. Und so haben wir mit diesen Unterlagen ein erstaunlich exaktes Bild von dem Garten, aber auch von einigen Restaurierungsarbeiten im 18. und 19. Jahrhundert. Erst als ab 1848 das Schloß zum Lazarett im schleswig-holsteinisch-dänischen Krieg genutzt und in der Nachfolge (1855) dänische Kaserne wurde, verwilderte der Garten immer mehr und geriet langsam in Vergessenheit.

Die verlässlichste Nachricht, die den Untergang eines Gartens bis heute verkündet, ist die des Todes des letzten Gärtners bzw. die Aktennotiz, die vermerkt, daß kein Nachfolger mehr eingestellt werden soll. Dies geschah ab 1864 mit der Übernahme des Schlosses durch Preußen, das es ebenfalls als Kaserne nutzte. So bot die Gesamtanlage seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Besucher romantische Bilder einer vergangenen Epoche.

Erhalten blieb die kleine Kaskade im östlichen Gartenteil, der Herkulesteich mit Sockel und Statuenresten, die sog. Königsallee, die Terrassen und zahlreiche Einzelbäume sowie die verwilderte Gartenflora, darunter bis heute acht verschiedene Stinzenpflanzen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die künstlich geschaffenen Terrassen aufgefördert, so daß die parkräumlichen Strukturen kaum noch erleb- und ablesbar waren.

INITIATIVEN, KONFLIKTE UND BEREITS ABGESCHLOSSENEN MASSNAHMEN ZUR RETTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DES NEUWERKGARTENS SEIT DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Seit Schloß Gottorf 1947 Sitz des neuen Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums wurde, gab es Initiativen, den Garten wieder in seinen Grundzügen erlebbar zu machen und ihn erneut in seinen barockräumlichen Zusammen-

hang mit der befestigten Schloßinsel zu bringen. Der Aufruf des Schleswiger Verkehrs- und Verschönerungsvereins Mitte der 60er Jahre fand zumindest in den Akten der verschiedenen Landesbehörden und in der örtlichen Presse seinen Niederschlag¹¹ – doch konzentrierten sich zu dieser Zeit nicht nur die denkmalpflegerischen Aktivitäten auf die Hoch- und Tiefbauten.

Erst als das Landesamt für Denkmalpflege 1981 die Broschüre 'Glanz und Elend des Fürstengartens'¹² herausgab und den Garten in das Denkmalsbuch des Landes eintrug, bekam die Diskussion neuen Auftrieb: Die Landesbauverwaltung erhielt einen Planungsauftrag zur Rekonstruktion des gesamten Gartens und es wurden Gelder für erste Restaurierungsschritte bereitgestellt. 1984-87 begann die Sa-

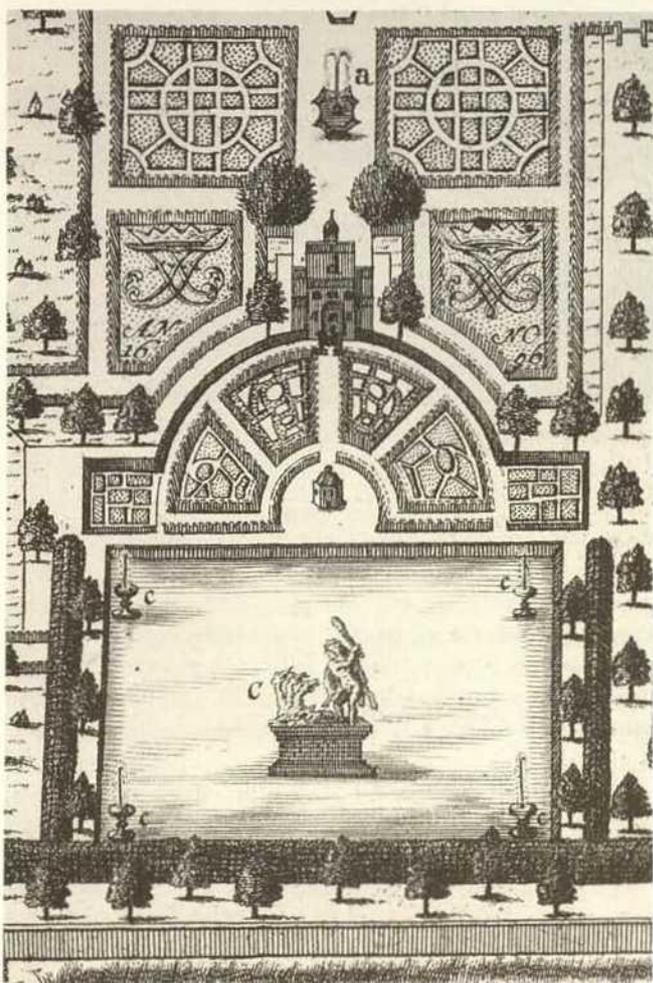


Abb. 3. Gottorf, Ausschnitt Herkulesteich und Globusgarten nach Rudolph Matthias Oallin 1707

nierung und Wiederherstellung des jüngsten Gartenteils um die kleine Kaskade, ein unterirdischer Sandfang wurde zur Reinigung der Straßenabwässer gebaut, die bis dahin ungefiltert in den Herkulesteich gelangt waren, und es fanden ABM-Einsätze zur Lichtung der Baumbestände auf den Terrassen statt. Erste Grabungen in verschiedenen Bereichen des Gartens zu dieser Zeit förderten verschiedene Skulpturen-, Mauer- und Fundamentreste zutage.¹³

Es standen schon die veranschlagten Gelder für die von der Landesbauverwaltung geplante Herstellung des gesamten Gartens zur Verfügung, als das eifrige behördliche Schaffen und Treiben ein jähes Ende fand. Aufgrund von



Abb. 4. Gottorf, Kleine Kaskade, während der Sanierung

Protesten verschiedener Naturschutzverbände, die zwischenzeitlich in den verwilderten Bereichen des Gartens wertvolle Feuchtbiotope und geschützte Arten entdeckt hatten, standen mit einem Mal alle Arbeiten still.

Der weitere Verlauf dieses Konflikt soll jedoch im folgenden nicht polemisch dargestellt werden. Denn eine solche bringt in der Sache nicht weiter. Erst die komplexe und widersprüchliche Analyse der Fakten, das Verständnis für die verschiedenen privaten und öffentlichen Interessen und die ständige Kommunikations- und Konfliktbereitschaft gepaart mit der selbstkritischen Einsicht für die eigenen Fehler und Unzulänglichkeiten führten dazu, daß Wege zur weiteren Gewinnung des Gartens gefunden werden konnten.

Die gartendenkmalpflegerischen Problem- und Konfliktfelder sollen in vier zentralen Punkten thesehaft vorgestellt und kurz erläutert werden. Sie treffen für alle Projekte dieser Art mehr oder weniger zu, abhängig von dem Erhaltungszustand der Anlage und der ihm beigemessenen ökologischen und gartenhistorischen Bedeutung.

1. Die Naturschutzverbände, aber auch die Förster, protestierten zu Recht, denn die deutschen Natur- und Umweltschutzgesetze sind eindeutig. Ein Gartendenkmal ist demnach, wenn nicht optimal erhalten – und welches ist das schon? – auch ein Wald, zumindest auf den Flächen, wo aufgeforstet wurde, und es ist auch ein Mosaik verschiedenster Biotope und Heimstatt geschützter Pflanzen- und Tierarten. Die Gesetze unterscheiden nicht, ob ein Waldbestand ehemals ein barockes Kastanienboskett darstellt oder ob z.B. die heute geschützten Pflanzen- und Tierarten hier

einst nur aufgrund der Gartennutzung eingebracht wurden. (Beispiel: sog. Stinzenpflanzen, Weinbergsschnecke).

Aufgrund der Tatsache, daß nach den Forstgesetzen viel zu allgemein als Wald definiert wird, was mit einem erkennbaren Bestand an Bäumen, welcher Art und Qualität auch immer, besetzt ist, stellt das Fällen der vorhandenen Bäume, wenn es nicht in einer späteren Neubestockung endet, eine Waldumwandlung dar. Der Genehmigungsprozeß für eine solche Waldumwandlung ist äußerst kompliziert.

Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen führen jedoch zu einem praktisch kaum aufhebbaaren Widerspruch: Denn nach den Naturschutzgesetzen stellt ein verfallenes Bassin aus der Barockzeit ein geschütztes Feuchtbiotop dar (§ 15a LNatSchG S-H). Die denkmalpflegerische Wiederherstellung des barocken Wasserbaukunstwerks wird demnach als Eingriff in den aktuellen Natur- und Landschaftshaushalt begriffen (§ 7 LNatSchG S-H, § 8 BNatSchG). Und da diese Eingriffsregelung historisch überlieferte Kulturlandschaftsbestandteile und somit auch Gartendenkmäler nicht kennt, werden gartendenkmalpflegerische Maßnahmen zur Wiederherstellung eines historischen Gartens wie Straßenbaumaßnahmen, Gewerbeansiedlungen und Neubaugebiete behandelt. D.h., eine naturschutzrechtliche Genehmigung dafür kann zwar erwirkt werden, nämlich dann, wenn ein anderes öffentliches Interesse überwiegt – hier ein denkmalpflegerisches (§ 7a (3) Satz 2 LNatSchG S-H), aber der zugestandene Anspruch entbindet nicht davon, diesen „Eingriff“ auszugleichen bzw. Ersatzmaßnahmen durchzuführen (§ 8 (3) LNatSchG S-H). Praktisch bedeutet das, daß der Eigentümer eines Gartendenkmals, der heute mit diesem ja keinerlei wirtschaftlichen Gewinn erzielen kann und bereits mit der Erhaltung dieses Denkmals in der Regel überfordert ist, bei seiner Wiederherstellung zusätzlich Gelder für Ersatzmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen bereitstellen muß. Es gibt zahlreiche Institutionen und Projekte, die gartendenkmalpflegerische Maßnahmen bezuschussen, aber es gibt keine einzige, bei der man die Gelder einwerben könnte, um die geforderten Summen für die Ersatzmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen zu beantragen. Meines Erachtens ist das Problem auch so nicht sinnvoll zu lösen.

Denn das Problem ist tiefergehend und gründet in einer heute vorherrschenden Betrachtungsweise von Natur, in der die kulturellen Leistungen der Vergangenheit nicht wahrgenommen werden. Statt die gelungenen historischen Symbiosen von Mensch und Natur, wie sie in den Gartentopoi par excellence historisch vermittelt werden, anzuerkennen, wird insbesondere der barocke (17. und 18. Jahrhundert) und der architektonische Garten auch des 20. Jahrhunderts mit den Natur- und Umweltzerstörungen der letzten Jahrzehnte in Verbindung gebracht. Anfang dieses Jahrhunderts, in der Vorstellungswelt der sich herausbildenden Heimatschutzbewegung gab es diesen „ideologischen Konflikt“ noch nicht, denn die Ideen des Denkmalschutzes und Naturschutzes waren im Heimatschutz noch verbunden. Erst die Zerstörungen unserer gleichermaßen natürlichen wie historisch gewachsenen und kulturell vermittelten Lebensgrundlagen, die durch den ungebremsen Fortschritts- und Modernisierungsglauben der Nachkriegszeit verursacht wurden, entstand eine Ökologiebewegung, die jedoch im Laufe der achtziger Jahre ihrer sozialen Ziele und ihrer kulturpolitischen Bestrebungen beraubt wurde.

Diese Entpolitisierung der Ökologiebewegung ging soweit, daß Naturschutz heute als Management der verschiedenen Schutzgüter begriffen wird und kulturpolitisches Handeln seine utopischen Inhalte zugunsten finanzieller Spekulationen verloren hat. Das in den Naturschutzgesetzen verankerte Instrument der Eingriffs-Ausgleichsregelung hat aus den einstigen Kämpfern für den Erhalt unserer Umwelt einen Händler gemacht, der sein Biotop oder seine geschützte Fläche nur dann vor allen anderen Interessen erhalten kann, wenn es ihm gelingt, die Preise für die Kosten der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen so hoch zu treiben, daß sich ihre Zerstörung nicht «rechnet». Diese Logik führt dazu, daß der wirtschaftlich Potenteste gewinnt, der Ärmste – und damit in der Regel auch der Denkmalpfleger – verliert.

Es gibt meines Erachtens nur einen Ausweg aus diesem Dilemma, wenn man die Eingriffs-Ausgleichsregelung im Bundesnaturschutzgesetz nicht ganz streichen will: Die gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen müßten, wie die «ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung» (§ 7 (3) LNatSchG S-H) im Gesetz privilegiert werden. Das heißt, gartendenkmalpflegerische Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines historischen Gartens im Sinne der Denkmalschutzgesetze würden per definitorem keinen Eingriff im Sinne des BNatSchG darstellen. Kann diese Privilegierung der Gartendenkmalpflege im neuen Bundesnaturschutzgesetz nicht erreicht werden, führen die genannten Paragraphen zu einer praktischen Verhinderung gartendenkmalpflegerischer Bemühungen. Diese praktische Verhinderung widerspricht im übrigen nicht nur den Denkmalschutzgesetzen der Länder, die allesamt die überlieferten Landschafts- und Gartendenkmäler als schützenswerte einstufen, sondern widerspricht auch den Zielen der bestehenden Naturschutzgesetze auf Bundes- und Länderebene: Denn eins der Ziele besteht im Erhalt und Schutz von Park- und Gartenanlagen, auch der noch nicht historischen (§ 1 (2) Nr. 17, § 6a (4g) LNatSchG S-H).

2. Solange in den Denkmalschutzbehörden der Länder keine Fachreferenten für Gartendenkmalpflege angestellt werden (ausgebildete Gartenarchitekten oder Landschaftsplaner), können die Konflikte zwischen den Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden kaum minimiert werden. Denn bis auf den oben genannten Falltyp können alle anderen Probleme mit dem Naturschutz praktisch im Einzelfall im gegenseitigem Einvernehmen gelöst werden. Das gilt insbesondere für die geschützten Pflanzen- und Tierarten, aber auch für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen bei der Unterhaltung von Hecken, Alleen, Baumgruppen und Uferändern. Kompromisse können allerdings nur ausgehandelt werden, wenn man die Ziele, die Aufgaben und das Anliegen der jeweils anderen Seite kennt. Und diese Kenntnisse werden in einem kunsthistorischen Studium oder in einem Architekturstudium nicht vermittelt.

3. Das Verhalten der regionalen Presse und der Parteien: Während die Presse angesichts unserer ersten behördlichen Öffentlichkeitsarbeit über den Gortorfer Garten «brave Berichterstattung» leistete, die in sachlichen Zügen die denkmalpflegerischen Absichten veröffentlichte, gebärdete sie sich wie eine Hydra, als sie mit parteipolitischen und von



Abb. 5. Gortorf, Gouache aus dem Gortorfer Codex, *Citrus vulgaris* (Kupferstichsammlung des Statens Museum for Kunst, Kopenhagen)

Verbandsinteressen motivierten Emotionen «gefüttert» wurde. In Zeiten der Wahlkämpfe, die leider fast ständig andauern, aufgrund der unterschiedlichen Wahltermine auf Gemeinde-, Landtags- und Bundesebene, sollte man konfliktreiche Sanierungsarbeiten solange nicht der Öffentlichkeit vorstellen, bis sie zwischen den verschiedenen Fachbehörden einvernehmlich ausgehandelt sind. Daß z. B. eine behördlich im Einvernehmen und beiderseitigem Interesse verabredete Maßnahme wie die Abräumung einer Fichtenschonung im ehemaligen Küchengartenbereich eines Schloßgartens in der örtlichen Presse als «Raubbau an der Natur» dargestellt werden konnte, wie in Eutin zu Wahlkampfzeiten geschehen, übersteigt dann aber selbst die Phantasie erfahrener Denkmalpfleger. Sachliche Argumente und fachliche Erklärungen sind hier unerwünscht.

4. Letzte und vielleicht provokativste These vor diesem Publikum: Der Protest der Naturschutzverbände hat trotz aller Schwierigkeiten und gegenseitigen Verletzungen eine viel tiefere und breitere Basis geschaffen, die erst eine gartendenkmalgerechte Wiederherstellung des Fürstengartens ermöglichte. Ohne diesen emotional und einseitig geführten Protest wäre niemals ein Gutachten beauftragt worden, das nun die Wiedergewinnung des Gartens auf ein viel breiteres wissenschaftliches Fundament stellte. Um es zuzuspitzen, die Realisierung des ersten behördlichen Konzepts hätte den historischen Garten weitgehend zerstört. Wir müssen den Protesten im nachhinein dankbar sein, haben sie doch dazu geführt, uns Denkmalpfleger zu zwingen, ganz genau hinzuschauen – was noch da ist, was weggenommen wer-

den kann, was erhalten werden muß oder wieder rekonstruierbar ist.

Erst 1992, nach Abschluß des im Auftrag des Finanzministerium erstellten gartenhistorischen Gutachtens zu Schloß Gottorf durch die Landschaftsarchitekten Gustav und Rose Wörner aus Wuppertal,¹⁴ in dem die wichtigsten Fakten der Geschichte, die fachlichen Belange, die Konfliktbereiche und eine Entwicklungsplanung mit Maßnahmenkatalog erarbeitet wurden, ging es nach fast zehnjähriger Planungspause endlich wieder weiter. Als die Europäische Kommission zur Förderung des europäischen Kulturerbes ihren Förderungsschwerpunkt 1993 auf die historischen Gärten legte, wurde die Stadt Schleswig, Eigentümerin eines Teils der Flächen, initiativ und beantragte auf Veranlassung des Landesamts für Denkmalpflege und auf der Grundlage des ausgezeichneten Gutachtens Mittel zur Freilegung des Herkulesteiches. Unter 666 Anträgen wurden 85 Anträge positiv beschieden – die Stadt Schleswig war darunter.

Im Frühjahr 1994 begannen in dem zwischenzeitlich zur Hälfte verlandeten Herkulesteich die Ausbaggerungsarbeiten. Die Stadt Schleswig stellte Arbeiter zum Abräumen des Geländes zur Verfügung. Umfangreiche Grabungen des Archäologischen Landesamts unter der Leitung von Dr. Joachim Kühn förderten die anfangs bloß vermuteten Reste der kolossalen Herkulesstatue und weitere Reste der ehemaligen Ausstattung des Gartens zutage. Hauptfund dieser Maßnahme war die monumentale Sandsteingruppe des Herkules im Kampf mit der Lernäischen Hydra, die in rund 300 Trümmern auf dem Boden des Teiches bei seiner Entschlammung geborgen werden konnte. Die zahlreichen Trümmer, teils zyklischer Gestalt und Größe, zentnerschwer, teils mit gut erhaltener Oberfläche, teils zerbröselnd und kaum identifizierbar, wurden mit archäologischen Methoden geborgen. Da es keine genaue bildliche Darstellung der Gruppe gibt, erschien die Aufgabe, die Teile richtig zusammenzufügen, zu Anfang kaum lösbar. Eine Arbeitsgemeinschaft freier Restauratoren fand jedoch eine Möglichkeit über die Abformung aller Teile in Hartschaum in zweijähriger Arbeit die Herkulesgruppe wieder zusammenzufügen. Wenn auch einige wichtige Trümmer bei der Entschlammung des Teiches in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts beseitigt worden waren, war das Ergebnis doch so überzeugend, daß die Aufstellung einer Replik dieser für den Garten so zentralen Monumentalskulptur denkmalpflegerisch unumgänglich erschien.¹⁵

Dank großzügiger Förderung und mäzenatischer Unterstützung verschiedener Institutionen, Stiftungen und Einzelpersonen konnte eine Replik im Sommer 1997 anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Landesmuseums wieder an seinem erhaltenen Originalstandort aufgestellt werden. Ein auch in der überregionalen Presse beachteter Festakt, der mit einem barocken Feuerwerk in der Nacht endete, an dem tausende von Schleswiger Bürgern teilnahmen. Dieser wiederauferstandene Herkules mit seiner wasserspeienden Hydra eröffnete nun die weiteren Schritte zur Wiedergewinnung des Fürstengartens: Denn der keulenschwingende Held schaut nicht in Richtung des mittlerweile weitgehend sanierten Schlosses, sondern er wendet sich nach Norden der ehemals vorhandenen Friedrichsburg und den immer noch zugewachsenen Terrassen zu. Es scheint, daß er vorübergehend nicht mehr in erster Linie die machtvolle politische Ordnung einer vergangenen Epoche verkörpert, son-

dern zu einer Gallionsfigur zukünftiger gartendenkmalpflegerischer Bemühungen wird. Denn daß er nicht falschherum steht, wie anlässlich des Festaktes viele Bürger fragend vermuteten, sondern ganz offensichtlich darauf verweist, daß der verwilderte Waldbestand auf den Terrassen ihm kein adäquates Umfeld bietet, das symbolisiert er z.Zt. recht verständlich für jedermann.

Zur Zeit wird der Globusgarten, also der untere, älteste halbrunde Gartenteil, ausgegraben und die schriftlichen und bildlichen Quellen ausgewertet. Mit der denkmalgerechten Herstellung des Globusgartens im nächsten Jahr betritt die Gartendenkmalpflege ein neues Konfliktfeld, das jedoch ein rein denkmalpflegerisch-museales ist: Es wird in Zukunft bei der Wiederherstellung des Gartens darum gehen, einen Mittelweg zu finden, der den Neubau eines Gartens auf historischer Fläche, in Anlehnung an die überlieferten Abbildungen und schriftlichen Dokumente, genauso unmöglich macht, wie nur eine flächendeckende Zurschaustellung der authentischen Grabungsbefunde vor Ort. Eine detailgetreue Rekonstruktion des Gartens, die ihm die falsche Illusion geben könnte, sein Original zu sein, kann genausowenig Ziel gartendenkmalpflegerischen Schaffens sein, wie die einem puristischen Ideal von Authentizität verpflichtete Auffassung von Denkmalpflege, die darauf beharrt, daß nur das heute präsentiert werden darf, was vor Ort auch noch aufgefunden werden konnte.

Die perfekte Rekonstruktion schafft etwas Neues, was im besten Fall zwar ein schöner Garten, aber kein Gartendenkmal mehr ist. Die bloße Präsentation der freigelegte Ruine kann jedoch in der Regel dem heutigen Besucher so gut wie nichts mehr von dem einstigen Rang und der Bedeutung des Gartens vermitteln. Diese Vermittlung ist aber auch eine denkmalpflegerische Aufgabe, nicht nur in einem legitimatorischen Sinne, sondern auch in einem demokratisch aufklärerischen Sinne: Ein Denkmal, welches sich nur noch einer kleinen Gruppe Forschender mitteilen kann, wird zurecht als elitär empfunden und es bedarf weiterer denkmalpflegerischer Anstrengungen, seine unanschaulichen Geheimnisse in ein öffentliches Bewußtsein zu bringen. Die Befunde vor Ort sind also teilweise zu ergänzen und zu vervollständigen.

Diese Diskussion der Denkmalpfleger untereinander begleitet sie seit ihren Anfängen, d. h. seit rund 100 Jahren. Für Schloß Gottorf kann sie lehrbuchhaft geführt und m. E. auch vorbildlich gelöst werden: Denn da das Schloß heute als Landesmuseum genutzt wird und es heute nicht nur als Baudenkmal, sondern auch wegen seiner modernen Kunstsammlungen erneut einen zentralen Rang im kulturellen Leben des Landes gewinnen konnte, wie zu Zeiten Friedrichs III., rückt auch die denkmalgerechte Wiederherstellung des zugehörigen Schloßgartens in den Bereich des Realisierbaren. Seine Verfallsgeschichte muß dafür nicht verdrängt werden: Zumindest in den Teilen, in denen eine Ergänzung oder Rekonstruktion für die Verdeutlichung des barockräumlichen Gesamtzusammenhangs nicht erforderlich ist, kann sie auch gezeigt werden. Sein aktueller ruinöser Charakter kann dort weiterhin seine »authentische Aura« ausstrahlen, wo die ergrabenen Gartenelemente und -strukturen so gut erhalten sind, daß sie von jedem Interessierten wahrgenommen und verstanden werden können. Ein rekonstruierender Eingriff in die authentische Substanz verbietet sich hier.



Abb. 6. Gortorf, Replik des Herkulesgruppe, während der Wiederaufstellung durch das Technische Hilfswerk, Sommer 1997

Es bleibt zu hoffen, daß es auch in Zukunft gelingt, die schrittweise Wiederherstellung des Neuwerkgartens so weit voranzutreiben, daß er am Ende als ein historisches Dokument erhalten bleibt. Als ein Dokument einer vergangenen Epoche, in dem wir seine einstigen Ideale wahrnehmen und erkennen können – jenseits allen Historismus und falschen Scheins. Denn die utopischen Gehalte der einstigen Idealvorstellungen, wie sie sich in den authentischen Dokumenten der jeweiligen Zeit widerspiegeln, kommen nur dann heute noch zum Vorschein, wenn man auf die glanzvolle Präsentation ehemaliger Zustände verzichtet. Ich hoffe, daß der in den letzten Jahren eingetretene allmähliche Verlust der aktuellen forst- und naturschutzgesetzlichen Qualitäten des Fürstengartens nicht dazu führt, daß er in neuem, nachgeahmten Glanz wieder aufersteht, sondern daß er weiterhin ein authentisches Gartendenkmal bleiben kann, in dem auch seine Verfallsgeschichte gezeigt werden darf. Ein ehemals ruinöses und nun wiederhergerichtetes Gartendenkmal muß eine intelligente Mischung aus überlieferten Strukturen und neuen ablesbaren Elementen sein, so daß es erneut seinen historischen Rang und seinen utopischen Gehalt behaupten, aber damit auch seine aktuelle Bedeutung möglichst vielen Menschen verdeutlichen kann.

ANMERKUNGEN

- 1 Michael Paarmann, Gortorfer Gartenkunst – Der Alte Garten, Dissertation am Kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, Kiel 1986. Außerdem: Karen Asmussen-Stratmann, Die Gortorfer Gärten, in: Ausstellungskatalog: Gortorf im Glanz des Barock, Bd. 1, Schleswig 1997, S. 223-228.
- 2 Michael Paarmann, Johannes Clodius (1584-1660), in: Adrian von Buttlar, Margita M. Meyer (Hrsg.), Historische Gärten in Schleswig-Holstein, Heide 1996, S. 654.
- 3 Barokhaven ved Frederiksborg Slot. Genskabelsen af Det Kriegeriske Anlaeg 1993 til 1996, herausgegeben von der Slots- og Ejendomsstyrelsen, Kopenhagen 1996.

- 4 Margita M. Meyer, Schierensee, in: Buttlar, Meyer (Hrsg.), (vgl. Anm. 2), S. 526-532.
- 5 Heinrich Hesse, Neue Garten-Lusto.O., 1696. ders., Neue Unterweisung zu dem Blumen-Bau, ... (Erweiterte Neuauflage der Neuen Garten-Lust von 1696, Leipzig 1705, zuletzt erschienen 1734).
- 6 Michael Paarmann, Hans Georg Tatter, in: Buttlar, Meyer (Hrsg.), (vgl. Anm. 2), S. 673f. dies., in: Buttlar, Meyer (Hrsg.), (vgl. Anm. 2), S. 674.
- 7 Felix Lühning, Der Gortorfer Globus und das Globushaus im Neuen Werck, Ausstellungskatalog Bd. 4, Schleswig 1997. Außerdem: Ernst Schlee, Der Gortorfer Globus Herzog Friedrichs III. (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher, Bd. 41), Heide 1991.
- 8 Heiko K.L. Schulze, Der Gortorfer Herkules, in: DenkMal! – Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, 2. Jg. (1995), S. 12-20.
- 9 Helga de Cuveland, Der Gortorfer Codex von Hans Simon Holtzbecker (Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, Bd. 14), Worms 1989.
- 10 Michael Paarmann, Schleswig: Skulpturenausstattung des Neuwerk-Gartens, in: Buttlar, Meyer (Hrsg.), (vgl. Anm. 2), S. 552-555.
- 11 Willi Wolke, Das Werden und Vergehen des Neuwerkgartens, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, 7. Jg. (1962), S. 55-66.
- 12 Holger Behling, Michael Paarmann, Glanz und Elend des Fürstengartens (Baudenkmale in Gefahr, Heft 5), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel 1985.
- 13 Michael Paarmann, Denkmalpflege im Gortorfer Neuwerk-Garten, ein Zwischenbericht, in: Jahrbuch des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums Schloß Gortorf, Neue Folge, Bd. 1 (1986-1987), Neumünster 1988, S. 19-29.
- 14 Rose und Gustav Wörner, Der Fürstengarten am Schloß Gortorf in Schleswig. Möglichkeiten zu seiner Wiederherstellung, in: Garten Kunst Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag, hrsg. von E. Schmidt, W. Hansmann und J. Garner, Worms 1994, S. 212-225, Tafel 73-76.
- 15 Johannes Habich, Zur Wiederherstellung des barocken Fürstengartens von Schloß Gortorf zu Schleswig und zur Rekonstruktion der monumentalen Herkulesgruppe, in: Die Denkmalpflege, 55. Jg., 1997, Heft I, S. 46-48.